



Postulat Steiner Bernhard und Mit. über die Forderung zur Aufhebung der Maskenpflicht an den Luzerner Primarschulen für Erst- bis Viertklässler

eröffnet am 24. Januar 2022

Der Regierungsrat wird beauftragt, die generelle, flächendeckende Maskenpflicht für die Primarschüler ab der 1. Klasse bis zur 4. Klasse zu sistieren und durch geeignetere Massnahmen zu ersetzen.

Begründung:

Im Kanton Luzern ist aktuell ein persistierend hoher Anteil von SARS-CoV-2-Infekten zu verzeichnen, der im Vergleich zu den früheren Infektionswellen in der Bevölkerungsgruppe der Schulkinder und Jugendlichen etwas prominenter erscheint, da in diesen Altersgruppen aktuell auch am häufigsten getestet wird¹. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hält auch in seiner Beurteilung fest, dass die Inzidenz in den Schulen mit der Inzidenz in der Allgemeinbevölkerung in der Regel korreliert und die Schulen daher nicht die Treiber der Pandemie sind².

Gemäss Artikel 2 Absatz 2 der Verordnung vom 23. Juni 2021 über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage) wird der Bereich der obligatorischen Schule und der Sekundarstufe II durch die Verordnung besondere Lage nicht mehr geregelt. Allfällige Massnahmen wie zum Beispiel die Maskenpflicht oder das Erstellen eines Schutzkonzeptes fallen einzig in die Zuständigkeit der Kantone. Der Kanton Luzern hat nun per Montag, 6. Dezember 2021, für alle Lernenden der Volksschule ab der 1. Primarklasse und für alle Lehrpersonen in den Innenräumen der Schulen eine generelle Maskentragpflicht verordnet. Dies gilt somit auch für Kinder in schulergänzenden Tagesstrukturen, was bedeutet, dass Kinder beispielsweise von morgens, 7.00 Uhr, bis abends, 18.00 Uhr, eine Maske tragen müssen.

Das BAG empfiehlt den kantonalen Behörden verschiedene Massnahmen². Dabei wird primär einmal wöchentlich das repetitive Testen empfohlen. Das repetitive Testen kann die Übertragung und Verbreitung von Infektionen innerhalb von Schulen reduzieren, indem es asymptomatische oder wenig symptomatische Fälle frühzeitig entdeckt. Wie die Auswertung der Daten durch das BAG zeigt, konnten Ansteckungen von Schülerinnen und Schülern in der Klasse in der grossen Mehrheit der Fälle (knapp 80 %) so frühzeitig erkannt werden, dass keine Übertragungen innerhalb des Klassenverbundes stattgefunden haben².

Erst wenn diese Massnahme in den Volksschulen nicht genügend wirksam war und grössere Ausbrüche oder eine dynamische Zunahme der Fälle zu erwarten sind, empfiehlt das BAG zusätzliche Massnahmen wie die Maskenpflicht. Dabei wird klar festgehalten, dass diese Massnahme zeitlich begrenzt (1–4 Wochen) oder nur regional, zum Beispiel in einer Gemeinde mit hohen Fallzahlen, eingesetzt werden sollte.

¹ <https://www.lustat.ch/analysen/gesundheit/corona-reporting/entwicklung-nach-altersgruppen>

² «Covid-19: Risikobewertung und Massnahmenvorschläge zur Prävention von Übertragungen in obligatorischen Schulen», Update vom 26.11.2021 (PDF-Download)

Der Bund und die Kantone haben die Teststrategie in der Schweiz seit Beginn der Pandemie so angelegt, dass die Durchseuchung bei den unter 6-Jährigen und (teilweise) auch bei den 6- bis 12-Jährigen zugelassen wird. Ziel ist, dass ein Schulbetrieb in den Volksschulen nur mit Massnahmen sichergestellt wird, welche einfach umsetzbar und angesichts der vergleichsweise geringen Krankheitslast von Covid-19 bei Kindern und Jugendlichen angemessen ist. Hier ist festzuhalten, dass die Krankheitslast für Kinder und Jugendliche in der Schweiz für Covid-19 insgesamt geringer ist als die Krankheitslast, die durch andere respiratorische Viren (RSV, Influenza) verursacht wird³.

Die Fachgesellschaft der Schweizer Kinderärzte hat deshalb stets die Maskenobligatorien in den Primarschulen hinterfragt³. Dies vor allem, da die Maskentragepflicht im Schulsetting nur mit moderat weniger Übertragungen assoziiert ist⁴ und der Gesamtverlauf der Pandemie dadurch kaum relevant beeinflusst werden kann. Die Schweizer Kinderärzte haben deshalb gefordert, dass «Massentests, Maskenobligatorien und Quarantäneverfügungen auf ein unerlässliches Minimum reduziert werden sollten und Quarantänemassnahmen flexibel und mit Augenmass» eingesetzt werden sollten³.

Mit dem Maskenobligatorium in der Volksschule ab der 1. Klasse wird erneut die Kinderpopulation Zielscheibe belastender Massnahmen, die medizinisch nicht gerechtfertigt sind. Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, die generelle flächendeckende Maskenpflicht für die Primarschüler ab der 1. Klasse bis zur 4. Klasse zu sistieren und durch geeignetere Massnahmen zu ersetzen.

Steiner Bernhard

Lang Barbara

Ursprung Jasmin

Müller Pius

Graber Toni

Arnold Robi

Thalmann-Bieri Vroni

Gisler Franz

Müller Guido

Schnydrig Monika

Meyer-Huwyler Sandra

Haller Dieter

Zanolla Lisa

Knecht Willi

Bucher Mario

Hartmann Armin

Lüthold Angela

Keller Daniel

Schumacher Markus

³ <https://www.paediatricschweiz.ch/news/covid-19-schulmassnahmen-4-welle/>

⁴ <https://www.cdc.gov/mmwr/volumes/70/wr/mm7021e1.htm>